

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung                |
| <b>Herausgeber:</b> | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  |
| <b>Band:</b>        | 16 (1940-1941)  |
| <b>Heft:</b>        | 12  |
| <b>Artikel:</b>     | Soldaten-Weihnacht 1940!  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-709951">https://doi.org/10.5169/seals-709951</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Beispiel:** Wirkliches Ziel (feindliche feuern Waffe) = A; Hilfsziel (welches beschossen wird) = a.

Die Mitteilungen an den Schiedsrichter bei den feindlichen Waffen, über den Trefferfolg wird durch Ausstecken gut sichtbarer Fahnen oder Scheiben gemacht. Das Feuer des «niedergekämpften» Gewehres ist unverzüglich einzustellen. Es darf erst nach einem Stellungswechsel und frühestens nach fünf Minuten wieder eingesetzt werden. Um Verwechslungen auszuschalten, können die Fahnen z. B. von rechts nach links, im

Sinne der aufgestellten «feindlichen» Waffen ausgesteckt werden, oder jedem «feindlichen» Gewehr entspricht eine verschiedenfarbige Fahne.

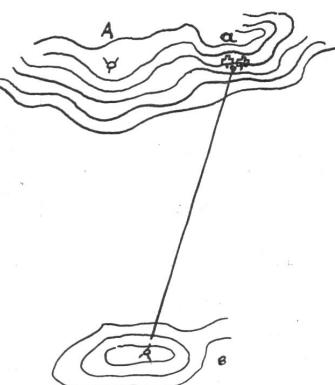


Fig. 5.

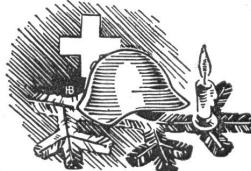
und erzeugt, außer dem schwachen Mündungsknall, keine Knallerscheinungen.

Die Verwendung von blinder und scharfer Munition auf demselben Schießplatz ist nicht ratsam.

Mit diesen kurzen Ausführungen soll keineswegs gesagt sein, daß nun alle scharfen Gefechtsschießen in diesen Formen durchgeführt werden sollen. Diese sollen vielmehr nur ein Beitrag zur Schaffung dessen sein, was in Friedenszeiten von größter Bedeutung ist, nämlich *Gefechtsatmosphäre*.

Hptm. M. Brunner.

## Soldaten-Weihnacht 1940!



Miteidgenossen!

In wenigen Wochen erstrahlt in unsrern Häusern das Licht der Christbäume. Weihnachten! Bescheidener werden diesmal die Gaben ausfallen. Wir erkennen daran mit aller Deutlichkeit, was außerhalb unserer Landesgrenzen vor sich geht: Krieg in Europa; ein Ringen um Macht und Besitz! — Den wertvollsten Besitz und das schönste Geschenk dieses Jahres aber können wir Schweizer unser eigen nennen: den Frieden! Dieses Geschenk überbietet alle materiellen Güter und entschädigt uns für alle Entbehrungen.

Schweizervolk, auf dieses Fest wollen wir uns nicht vorbereiten, diese Feier wollen wir nicht begehen, ohne jener zu gedenken, die uns den Frieden bewahren: der Soldaten im Feld! Der zweite Kriegswinter ist ins Land gezogen; bei schneidender Bise, in kalter Winternacht müssen sie «Gewehr bei Fuß» stets wachsam auf der Hut sein. Sie wissen, zu Hause zählen ihre Angehörigen auf ihre Standhaftigkeit und Treue. Mit fester Entschlossenheit tun sie deshalb ihre Pflicht fürs Vaterland.

Bürger der Heimatfront, was aber ist unsere Pflicht? Die Opferbereitschaft unserer Beschützer auferlegt uns, die wir in ihrem Schutze die Segnungen des Friedens genießen dürfen, unabdingbare Pflichten. Durch die Tat wollen wir bezeugen, daß der Geist der echten Gemeinschaft, der wahren Nächstenliebe und des engen Zusammenschlusses uns beseelt. Bevor wir an die Vorbereitungen unseres eigenen Christfestes herangehen, soll unserer Armee gedacht werden.

Jeder Schweizer im Ehrenkleide erhält zu Weihnachten als Gruß aus dem Hinterland eine Geschenkpackung. Daraufhin aus werden diesmal zusätzlich hilfsbedürftige Wehrmänner und Wehrmannsfamilien bedacht.

Diese Weihnachtsgaben an alle Soldaten unter den Waffen bedingen große Geldmittel. Die *Aktion Soldaten-Weihnacht 1940* hat zur Aufgabe, die notwendigen Gelder zu beschaffen. Eine demnächst zum Verkauf gelangende historische Schweizerkarte, betitelt: «Wehrhafte Schweiz», die von namhaften Künstlern und Historikern ausgearbeitet wurde, sowie eine gediegene Soldatenplakette sollen die Finanzierung ermöglichen. Ganz besonders sei darauf hingewiesen, daß die Soldatenfürsorge, die die Wäsche für die hilfsbedürftigen Wehrmänner und ihre Familien zu liefern hat, große Summen davon beansprucht.

Eidgenossen, beweist eure Liebe zur Heimat, bezeugt euren Dank den feldgrauen Wächtern durch tatkräftige Unterstützung der Aktion Soldaten-Weihnacht 1940! Als leuchtendes Beispiel sind unsere Frauen und Kinder vorausgegangen, die sich in un-eigennütziger Weise freudig in den Dienst dieser Aktion stellten.

Kauft die nächsthin im Briefkasten vorliegende Karte «Wehrhafte Schweiz»!

Schmückt euch mit dem von der Schuljugend angebotenen Soldatenabzeichen!

Nehmt gemeinsam, da, wo Truppen sind, an der Soldaten-Weihnachtsfeier teil! So wird die Verbundenheit zwischen Volk und Heer gefestigt.

Durch kräftige Unterstützung der Soldaten-Weihnacht 1940 gedenkt ihr auch der Schweizerischen Nationalspende.

Der Fürsorgechef der Armee:  
Oberst Feldmann.

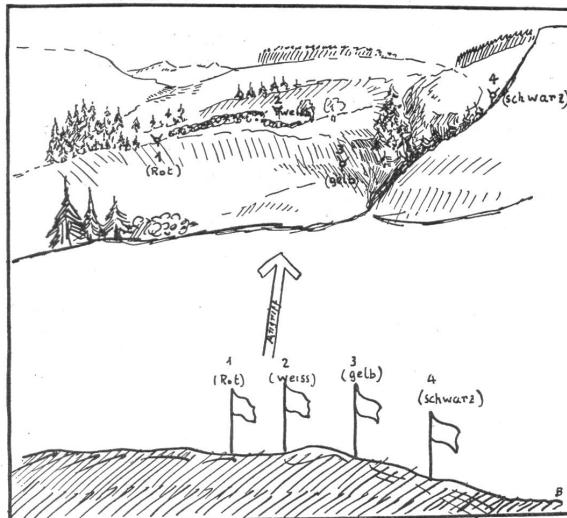


Fig. 6.

Sollte dieses Ueberschwenken vom wirklichen Ziel auf ein Hilfsziel aus schießtechnischen oder aus Gründen der Ausbildung nicht angezeigt sein, so kann es mit blinder Munition beschossen werden. Die Blindsightsgewehre handeln auf Grund der taktischen Befehle: Sie gehen in Stellung oder rücken mit der Infanterie vor, so, wie es der Kommandant, welchem sie zugewieilt sind, befiehlt. (Vgl. Gefechtsexerzier mit blinder Munition.) Jedes Blindsightsgewehr (taktisches Gewehr) ist das Feuer eines scharfschießenden Gewehrs (Markiergehör) zuzuteilen. D. h. jedesmal, wenn ein Blindsightsgewehr ein wirkliches Ziel beschließt, setzt das Markiergehör ein. Dieses beschließt nicht ein Ziel, sondern richtet sein Feuer gegen einen sicheren Feuerraum (Kugelfang). Die Auswahl dieses Feuerraums geschieht nach den früher erwähnten Grundsätzen.

Dieses Verfahren hat den großen Vorteil, daß der Mitralleur des Blindsightsgewehrs das erkannte Ziel anrichten muß. (Vgl. Gefechtsexerzier auf Gegenseitigkeit mit blinder Munition.) Die Nachteile sind folgende:

Schießtechnisch erlangt man dadurch keinen Nutzen. Die blinde Munition wird durch die scharfe übertönt